



# Dialogforum Hanau–Würzburg/Fulda

## 4. Sitzung der AG „Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens“

---

Dr. Reinhard Domke

---

DB Netz AG

---

Wächtersbach, 10.12.2015

---

## **TOP 3: Kurzvorstellung des Unterrichtsschreibens**

# Der Untersuchungsrahmen für das Raumordnungsverfahren wurde festgelegt

## Unterrichtungsschreiben zum Raumordnungsverfahren

- Das Unterrichtungsschreiben an die DB Netz AG wurde am **28. August 2015** vom Regierungspräsidium Darmstadt ausgestellt.
- Darin wurde gemeinsam von den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel sowie der Regierung von Unterfranken der **Untersuchungsrahmen** für das Raumordnungsverfahren festgelegt.
- Der Untersuchungsrahmen soll als **Grundlage für die Erarbeitung der Antragsunterlagen** zum Raumordnungsverfahren mit den hierfür erforderlichen Gutachten dienen.
- Alle **Stellungnahmen** aus dem Scoping-Verfahren (Antragskonferenz) wurden umfänglich **geprüft** und **berücksichtigt**. Die Prozessphase der Beratung nach § 5 UVPG durch die oberen Landesplanungsbehörden ist abgeschlossen (formeller Verfahrensschritt).
- Im Rahmen der **informellen Beteiligung** durch die DB Netz AG (Dialogforum, Arbeitsgruppe) können jedoch **weiterhin aktuelle Hinweise aus der Region eingebracht werden**, auch wenn diese nicht im Unterrichtungsschreiben erwähnt werden.

# Es muss ausführlich dargelegt werden, warum es sich bei der Antragsvariante um die raumverträglichste Variante handelt

## Auswahl der im Unterrichtungsschreiben getroffenen Festlegungen

- Erwartet wird eine umfängliche **Begründung** und schlüssige **Rechtfertigung** für die ausgewählte Antragsvariante sowie stichhaltige Belege dafür, dass es sich um die aus Sicht der Vorhabenträgerin **raumverträglichste Variante handelt** (auch im Sinne der verkehrlichen Zielsetzung).
- Es muss vertieft dargestellt werden, welche **Auswirkungen** das Vorhaben **auf die Bestandsstrecken** haben wird.
- Die zuständigen Behörden erwarten **einzelne Themenkarten zu den Schutzgütern** (z. B. Wasserschutzgebiete), um Konflikte besser bewerten zu können.
- Für den **Variantenvergleich** sind **vertiefende Untersuchungen** notwendig. Jeder **Varianteauschluss** erfordert eine **ausführliche Begründung**.
- Bei mehreren in das Raumordnungsverfahren eingeführten Trassenalternativen muss **zu jeder eingeführten Alternative eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und die Raumverträglichkeitsuntersuchung (RVU)** vorliegen.
- Ein **Logistikkonzept** zur Entsorgung der Überschussmassen aus dem Bau von Tunneln und Einschnitten ist vorzulegen; vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen müssen überschlägig in einem **Kompensationskonzept** dargestellt werden.
- Die Raumordnungsunterlage muss den **Biotopverbund berücksichtigen**.
- Die Strecke **Hanau-Nantenbach** muss **nicht in den Untersuchungsrahmen einbezogen** werden.

# Das Raumordnungsverfahren wird mit Einreichung der Planunterlagen eingeleitet

## Ablauf des Raumordnungsverfahrens

- Bevor die **Bahn** den **Antrag** auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens stellt, prüfen die Behörden die Unterlagen auf ihre **Vollständigkeit**.
- Die Raumordnungsunterlage wird in den betroffenen Gemeinden mit der Möglichkeit zu **Stellungnahmen** ausgelegt. Die Stellungnahmen finden Eingang in einen **Erörterungstermin**.
- Als Abschluss des Raumordnungsverfahrens liegt eine **landesplanerische Beurteilung** vor, die als sonstiges Erfordernis der Raumordnung eine **Empfehlung** der zuständigen Behörden an die Planfeststellungsbehörde ist; weder die Bahn, noch die Planfeststellungsbehörde sind an diese Empfehlung gebunden.
- Ob das Raumordnungsverfahren vom RP Darmstadt, dem RP Kassel und/oder der Regierung von Unterfranken alleine oder gemeinsam durchgeführt wird und ob es **ein oder mehrere Raumordnungsverfahren** geben wird, hängt von der letztendlichen **räumlichen Lage der eingereichten Antragsvariante** ab.

